

Resolution der Vollversammlung am 20. September 2023

Der Wolf kennt keine Landesgrenzen - Schutzstatus des Wolfes muss neu geregelt werden

Der Wolf ist in Oberösterreich angekommen, nicht nur in den nördlichen und südlichen Randbereichen des Bundeslandes, sondern auch im unteren Mühlviertel und vereinzelt als durchziehende Jungtiere im Zentralraum. Derzeit wird von mindestens vier Wolfsrudeln im Grenzgebiet zwischen Oberösterreich, Niederösterreich und Tschechien ausgegangen. Dazu kommen einzelne Wölfe, in aller Regel unerfahrene Jungtiere, die Oberösterreich auf der Suche nach einem Partner und Lebensraum queren. Seit dem Sommer 2023 sind im alpinen Bereich eine Zunahme der Sichtungen und Risse zu vernehmen. Der Schwerpunkt der Risse ereignete sich dabei im Grenzgebiet zwischen Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark (Region Dachstein-Krippenstein). Derzeit werden noch zahlreiche Schafe vermisst, die genaue Zahl der getöteten oder vermissten Schafe im Bereich des Dachsteinplateaus lässt sich erst nach dem Almatrieb Ende September beziffern. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Nutztierschäden aufgrund des steigenden Wolfsbestandes:

Übersicht Risse und Sichtungen 2017 - 2023 (Stand 15.9.23)				
	Sichtungsmeldungen	Nutztierverluste (getötet, verletzt, abgängig)		Entschädigungshöhe (€)
		eindeutig bestätigt (C1 + C2)	Wolf konnte als Verursacher nicht ausgeschlossen werden (C3)	
2017	nicht dokumentiert	6		858
2018	nicht dokumentiert	7		2285
2019	nicht dokumentiert			
2020	30	10	3	3803
2021	18	2	5	7838
2022	32	2	3	2239
2023	35	26	0	6331

Im Sinne eines vorausschauenden Wildtiermanagements hat das Land Oberösterreich mit entsprechenden Maßnahmen reagiert. Durch Informationsbroschüren und einer Internetplattform wurde die Bevölkerung umfassend informiert. In weiterer Folge wurden zur Koordination des Wolfsmanagements in Oberösterreich sechs Wolfsbeauftragte bestellt. Aufgrund steigender Sichtungen und Rissereignisse wurde das Wolfsmanagement im Frühjahr 2023 um eine Herdenschutzförderung ergänzt und im Sommer 2023 die Wolfsmanagementverordnung installiert.

Der Wolf hat sich so sehr ausgebreitet, dass er keine akut gefährdete Art mehr ist. Das Ausmaß der Wolfsrisse bei Schafen und anderen Weidetieren steigt stetig. Die Zukunft der Weidetierhaltung ist gefährdet - die Haltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren droht zum Auslaufmodell zu werden. Zudem schwindet die Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum zusehends. Der Herdenschutz von Weidetieren – etwa durch Elektrozäune und speziell ausgebildete Hunde – reicht alleine nicht aus. Eine Koexistenz von Wolf und Weidetieren nur über den Herdenschutz ist daher nicht erreichbar.

Der Schutzstatus des Wolfes wird über eine EU-Richtlinie geregelt, die 30 Jahre alt ist. Damals gab es in Österreich keine Wölfe. Mittlerweile bedroht der Wolf unsere heimische Almen-, Land- und Tourismuswirtschaft. Alleine in Oberösterreich sind 422 einzelnen Almen und insgesamt 36.500 Hektar offene Almfläche betroffen. Auch in anderen Mitgliedsstaaten wird dieses Raubtier zu einer immer größeren Herausforderung. Bei einer Population von inzwischen mehr als 20.000 Tieren und einer jährlichen Reproduktionsrate von 30 Prozent ist ein günstiger Erhaltungszustand längst erreicht und auch für die Zukunft gesichert. Jetzt geht es darum, regulierend einzugreifen, so wie bei anderen Wildtierarten auch – insbesondere dann, wenn Gefahr droht. Daher ist eine zeitgemäße Adaptierung der FFH-Richtlinien unumgänglich.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angesichts der seitens der Kommission eröffneten Möglichkeit einer Änderung des Schutzstatus (Meldung von Daten bis zum 22. September 2023 Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die damit verbundenen Auswirkungen) sich bei ebendieser für eine zeitgemäße Adaptierung der FFH Richtlinie (Umstufung des Wolfes von Anhang IV zu Anhang V in der FFH-Richtlinie) sowie für ein länderübergreifendes Monitoring des Wolfes einzusetzen, um den Erhaltungszustand des Wolfes zu ermitteln.

Fraus Waldenberger

Aschke

Schwanmiller Michael